

durch Unbestechlichkeit und gewissenhafte Pflichterfüllung charakterisiert ist« (S. 95, vgl. ähnlich ganz zum Schluss S. 177). Leider kommen auch Entwicklungen innerhalb des Denkens Luthers nach seiner sogenannten »reformatorischen Entdeckung« nicht vor. Wer Zitate auf Latein anführt, hätte hier auch differenzieren können.

Der von Schwarz gezeichnete Luther kommt sodann erstaunlich handzahn daher. Die Quintessenz der Abhandlungen zum Wucher etwa lautet: »Sich um das Wohlergehen unseres Nächsten zu bemühen, ohne unser eigenes Wohlergehen zu gefährden, muss in wirtschaftlichen Dingen Vorrang haben.« (S. 129) Immer wieder scheint Schwarz der Versuchung zu erliegen, den widerständigen Polemiker einzuhegen. So betont Schwarz am Ende, Luther gehöre »auch all denen, die sich heute noch von seinem Verständnis des Dienstes am Nächsten inspirieren lassen.« (S. 177)

Mit Blick auf die einzelnen Kapitel zeigen sich deutliche Unterschiede, schon hinsichtlich ihrer Länge (zwischen vier und zwanzig Seiten). Auch ist die Grobstruktur nicht immer klar erkennbar: Manches Thema doppelt sich (etwa Gesetz und Evangelium im ersten und fünften Kapitel). Und warum folgt auf die Grundprinzipien eine europäische Perspektive und dann wieder ein offenbarungstheologisches Kapitel? Auch die thematische Auswahl der Kapitel scheint eher den Forschungsinteressen des Verfassers geschuldet zu sein, etwa das lange Kapitel zur Astrologie.

Dennoch sind einige dieser Kapitel hervorragend lesbar, im Gespräch mit Luther entfaltet und können gut als Gesprächsöffner mit römisch-katholischen Geschwistern fungieren (besonders Kapitel 1, 4, 5 und 8). Für diesen Zweck ist das Buch durchaus empfehlenswert.

Jan Reitzner

ANDRÉ JUNGHÄNEL: Kirchenverwaltung und Landesherrschaft. Kirchenordnendes Handeln in der Landgrafschaft Hessen-Kassel im 17. Jahrhundert (Schriften zur politischen Kommunikation, Bd. 26). Göttingen: V&R unipress 2021. 721 S. ISBN 978-3-8471-1085-9. Geb. € 90,00.

Den vorliegenden Band hat André Junghänel 2015 im *cotutelle-de-thèse*-Verfahren sowohl zur Promotion an der Goethe-Universität Frankfurt als auch an der Universität Pavia eingereicht, allerdings zur Drucklegung gründlich überarbeitet. Er stellt sich der Herausforderung, eine bisher nicht wirklich intensiv geklärte Frage bei der Herausbildung des frühneuzeitlichen Staates zu beantworten: Ausgehend von der These des Kirchenhistorikers Anselm Steiger, dass die »Art und Weise, wie kirchenordnendes Handeln der Reformatoren [des 16. Jahrhunderts, A.J.] im 17. Jahrhundert rezipiert und weiterverarbeitet wurde, [...] weitgehend unbekannt« (S. 19) sei, möchte der Autor dieses Desiderat am Beispiel der Landgrafschaft Hessen-Kassel einlösen.

Er macht dies anhand der Dienstagebücher von drei Superintendenten und weiteren Quellen aus dem Zusammenhang des organisatorischen Gefüges der Landeskirche und konzentriert sich auf die Rolle der kirchlichen Amtsträger im Prozess der frühneuzeitlichen Herrschaftsvermittlung. Der Forschungsgegenstand der Landgrafschaft Hessen-Kassel ist in diesem Zusammenhang klug gewählt, denn durch die territorialgeschichtlichen Entwicklungen erlebte sie in der ersten Hälfte des 17. Jahrhundert insbesondere auf die Konfession bezogene, verschiedene Zugehörigkeitswechsel, die sich über alle Ebenen der Kirchenorganisation zogen. Dazu hat der Autor sein Werk in sechs große Kapitel gegliedert. Kapitel I ist die Einleitung, in der er neben der Fragestellung (Kap. A) und dem Forschungsstand und dem Untersuchungsraum (Kap. B) auch in die räumliche und organisatorische Gliederung der Kirchenverwaltung in der Landgrafschaft Hessen-Kassel im Untersuchungszeitraum (Kap. C) einführt. In Kapitel II nähert er sich seinen Protagonisten, indem er die Superintendenten und ihre Dienstagebücher vorstellt. Davon ausgehend wird in Kapitel III der geistliche Apparat vor Ort näher beleuchtet, bevor in Kapitel IV der Kasseler Superintendent als kommunikative

Schaltstelle zwischen Landesherr, Pfarrerschaft und Bevölkerung in seiner Bedeutung herausgearbeitet wird. In Kapitel V konzentriert er sich auf die landesherrliche Perspektive, indem das *ius episcopale* als Mittel territorialer und konfessioneller Selbstbehauptung in den Fokus gerückt wird. Im abschließenden Kapitel VI. hat Junghänel sein Fazit zu Kirchenverwaltung und Landesherrschaft gezogen und das zuvor Erarbeitete komprimiert zusammengefasst. Ein umfangreicher Anhang mit Quellen- und Literaturverzeichnis, Personen-, Orts- und Sachregister vollendet den Band, der im vorderen und hinteren Vorsatz zwei Karten enthält.

Der Autor zeigt sich bei seinem Vorhaben als ausgewiesener Kenner der Quellen, so dass er nicht nur die unterschiedlichen Persönlichkeiten der drei Superintendenten herausarbeiten kann, sondern auch deren unterschiedliche Arbeitsweise, die sich in den Diensttagebüchern niederschlug. Dabei zeigt sich besonders, wie die Superintendenten als Instanz zwischen kirchlicher Gemeinde und Landesherr als Kirchenoberhaupt geschaltet war, gleichzeitig aber den Interessen und Bedürfnissen beider gerecht werden musste. Dabei war nicht immer zwischen kirchlicher Gemeinde und politischer Gemeinde zu trennen, in anderen Fällen wurde da genau unterschieden. Überzeugend arbeitet Junghänel den von den Unbillen des Dreißigjährigen Krieges und den damit einhergehenden konfessionellen Sonderstellungen der Landgrafschaft Hessen-Kassel geprägten Alltag der Superintendenten und Pfarrer heraus, die gleichzeitig mit der Umsetzung der konfessionsrelevanten Verwaltung betraut waren. Gerade bei den Pfarreien, deren kirchenrechtliche Zugehörigkeit nicht eindeutig geklärt war, sondern mehreren Herren gehörten oder von ihnen beansprucht wurde, wird die Konfession als Instrument der Herrschaftslegitimation deutlich. Der Verf. zeigt, dass dabei die Konfliktparteien auf geltende Rechtsprechung zurückgegriffen, gleichzeitig aber alle Möglichkeiten zur Wahrung der eigenen Interessen genutzt wurden, bis hin zur Anwendung von Waffengewalt oder zumindest die Drohung damit. Der ausgesprochene Verdienst dieser Studie ist es, auf der einen Seite aus einer tiefen Quellenkenntnis den Alltag der Pfarrer und Superintendenten in den schwierigen Zeiten des 17. Jahrhunderts herausgearbeitet zu haben, der auch die konfessionellen Nöte und Bedürfnisse der Gemeindeglieder widerspiegelt. Es wird dabei auf der anderen Seite sehr deutlich, dass »Kirchenverwaltung als Vermittlung des geistlichen und weltlichen Machtanspruchs eines Fürsten durch ausgewählte, seiner konfessionellen Vorstellung entsprechende Diener, [sich] als elementaren Bestandteil frühneuzeitlicher Landesherrschaft [erweisen]«. (S. 640) Alle von Junghänel angeführten Beispiele belegen, dass menschliches Handeln in der frühen Neuzeit nur unzulänglich unter den Schlagworten Sozialdisziplinierung oder Konfessionalisierung subsummiert werden kann, da die einzelnen Interessen der Akteure in ihren Spielräumen von Bedeutung sind. Dennoch belegt der Verf. sehr anschaulich, dass die Kirchenverwaltung Hessen-Kassels im 17. Jahrhundert »primär Kommunikation [ist], Vermittlung von Herrschaft.« (S. 19) Es ist zu wünschen, dass diese Studie, die die bereits vorliegenden Arbeiten zu der Dualität von landeskirchlichem Handeln zwischen regierenden Staatsinteresse und Konfession in Sachsen-Gotha und Sachsen, aber auch zum ländlichen Kirchenwesen unter Berücksichtigung des Ortsadels hervorragend ergänzt, breite Rezeption erfährt.

*Eva Bender*

IRENE FOSI: *Inquisition, Conversion, and Foreigners in Baroque Rome (Catholic Christendom, 1300–1700)*. Leiden – Boston: Brill 2020 (übers. aus dem Italienischen von Giuseppe Bruno-Chomin. Italienische Ausgabe: *Convertire lo straniero. Forestieri e Inquisizione a Roma in età moderna [La corte dei papi, Vol. 21]*. Roma: Viella Libreria Editrice 2011). 260 S. ISBN 978-90-04-42265-0. Geb. € 125,00.

Die hier zu besprechende, im Jahr 2020 erschienene Arbeit ist eine englische Übersetzung des neun Jahre zuvor in der einschlägigen italienischen Reihe zur Papstgeschichte »La corte dei papi« erschienenen Buches über die Inquisition und Praktiken der Konvertierung